



Zweckverband Polizei RONN
(Verbandsgemeinden: Rümlang, Oberglatt, Niederglatt, Niederhasli)

Totalrevision der Statuten des Zweckverbands RONN
Anordnung Urnenabstimmung

Der Zweckverband Polizei RONN ordnet auf Sonntag, 7. März 2021, eine Urnenabstimmung an. Wahlleitende Behörde ist der Gemeinderat Oberglatt. Der Vorstand des Zweckverbands Polizei RONN hat die Statuten an seiner Sitzung vom 18. September 2020 verabschiedet.

Den Stimmberechtigten wird die nachstehende Frage zur Beantwortung mit Ja oder Nein vorgelegt: Stimmen Sie der Vorlage der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Polizei RONN zu?

Die Durchführung der Abstimmung erfolgt nach dem Gesetz über die politischen Rechte und den Statuten des Zweckverbandes Polizei RONN. Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, die Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis. Den Stimmunterlagen wird ein beleuchtender Bericht beigelegt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Zweckverband Polizei RONN